

Absichtserklärung zur digitalen Kontaktdatenerfassung

Das unterzeichnende Unternehmen bzw. die Einrichtung erklärt gegenüber der Stadt Mannheim die Absicht, eine digitale Kontaktdatenerfassung von Kunden*innen bzw. Besucher*innen vorzunehmen, um die vom Land Baden-Württemberg verordnete Dokumentationspflicht zu erfüllen.

Das Land ermöglicht in § 7 Absatz 4 der Corona-Verordnung (CoronaVO) in der ab 14. Mai 2021 geltenden Fassung explizit, dass die Pflicht zur Erfassung von Kontaktdaten von Kund*innen und Besucher*innen auch unter Einsatz digitaler Hilfsmittel erfüllt werden kann.

Diese Absichtserklärung hat keinen Rechtscharakter, soll jedoch der schnellen, digitalen Nachverfolgung Nachdruck verschaffen, im Bedarfsfall eine reibungslose Kommunikation zwischen Gesundheitsamt und Betrieben bzw. Einrichtungen sicherstellen und so den Kampf gegen die Pandemie stärken. Sie schafft einen gemeinsamen Kooperations- und Koordinationsraum zwischen Stadt und Unternehmen/Einrichtungen, um im Austausch auf aktuelle Entwicklungen reagieren und Verbesserungen vornehmen zu können.

Die Unterzeichner willigen zusätzlich ein, dass die Stadt Mannheim den Namen des Unternehmens bzw. der Einrichtung als Unterzeichner der Erklärung öffentlich

- in Printmedien
- auf Internetpräsenzen und in sozialen Netzwerken

nennen darf.

Unternehmen/Einrichtung:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Email:

Mannheim, den

(Unternehmen/Einrichtung)